



Sie haben  
meinen  
Parkplatz!

Wollen Sie  
auch meine  
Behinderung



Karte mit der Aufschrift „Sie haben meinen Parkplatz. Möchten Sie auch meine Behinderung?“ werden heute anlässlich des Tages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung verteilt. Christine Hornischer, Mitarbeiterin unserer Zeitung, beschreibt aus eigenem Erleben, wie schwierig die Situation von Menschen mit Handicap ist. Foto: Christine Hornischer

## Wollen Sie meine Behinderung?

**Soziales** Unsere Autorin hat ein Handicap und ist auf Behindertenparkplätze angewiesen. Dort stehen aber oft Leute, die das gar nicht dürfen. Gegen sie wehrt sie sich heute unter anderem in Friedberg mit einer ungewöhnlichen Aktion

VON CHRISTINE HORNISCHER

**Friedberg** Aus Parkplätzen, aber auch aus Bequemlichkeit stellen sich in Friedberg so manche Mitmenschen unerlaubt auf Behindertenparkplätze. Was die Falschparker vergessen ist, dass behinderte Menschen auf diesen Parkplätzen angewiesen sind. „Musste nur kurz zur Bank!“, „Der war doch ich frei“ oder „So behindert sieht du aber nicht aus“ sind die häufigsten Ausreden, die sich die Schreiberin dieser Zeilen anhören musste. Solchen Parkplätzen sollte man die „Grüne Karte“ zeigen. Eine solche mit der Aufschrift „Sie haben meinen Parkplatz. Möchten Sie auch meine Behinderung?“ erhält unsere Autorin bei einer Beta-Maßnahme. Sie kopierte etliche Exemplare, um so zu Falschparkern zu verteidigen – und musste leider häufig ihren Gebrauch machen. Denn in dem Jahr, in dem sie einen Behinderten-Parkausweis beantragte, erlebte sie mindestens 20 solcher Fälle. Leichter Be-

spiel in Friedberg ist der Platz vor der Bäckerei Wolf in der Ludwigstraße.

Als Annette Mäler, Leiterin der Offenen Hilfen der Lebenshilfe Aichach-Friedberg, von der Aktion hörte, ließ sie 2000 Karten drucken. Denn wer mit einem Handicap lebt, hat oft mit Barrieren im täglichen Leben zu kämpfen. Darauf will der europäische Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung am heutigen 5. Mai aufmerksam machen.

Dass man als Autofahrer auf einem Behindertenparkplatz ohne Ausweis nicht parken darf, versteht sich von selbst. Wie ist es aber mit „kurz abholen“? Oder damit, einen Befahrer im Auto warten lassen, der bei Bedarf nachfahren kann? Erwin Widmann von der Polizei Friedberg erklärt: „Wer auf einem Behindertenparkplatz in Friedberg parkt, dem droht ein Bußgeld über 35 Euro.“ Das Polizeipräsidium verlangt sogar, solche Falschparker abzuschleppen. „Aber da

sind wir auf dem Land etwas lockerer“, räumt der Polizist ein. Seine Kollegen überprüften aber regelmäßig im Rahmen des Streifenendienstes, ob in den auf Behindertenparkplätzen abgestellten Fahrzeugen Berechtigtausweise liegen. Auf privaten Flächen wie bei Super-

### Schwierige Situation an Supermärkten

märkten müsse man sich jedoch an den Eigentümer wenden. Was viele nicht wissen: Ein Parkausweis für Gehbehinderte berechtigt nicht nur zum Benutzen eines Behindertenparkplatzes. Man darf damit zum Beispiel auch einen Auswahlparkplatz nutzen, wenn der Behindertenparkplatz besetzt ist.

Josef Koppold, Behindertenbeauftragter des Landkreises, weiß, wo Menschen mit Handicap noch parken dürfen, nämlich im eingeschränkten Halterverbots oder einem Zusatzhalterverbots bis zu drei Stun-

den, auf allgemeinen Parkplätzen über die zugelassene Parkzeit hinaus, in Fußgängerzonen während der Lieferzeiten, an Parkhausautomaten ohne Gebühr und seitliche Beschilderung und in verkehrsberuhigten Bereichen außerhalb der gekennzeichneten Flächen, sofern der Verkehr nicht behindert wird.

Koppold, selber Rollstuhlfahrer, weiß, dass es vor Supermärkten viele Falschparker gibt. Oft legen die Behindertenparkplätze nicht an Hängen. Das sei aber keine Hindernis für Leute, die es eilig haben. Die Parkplätze sind deswegen sinnvoll, weil das Tragen von Einkaufstüten für Rollstuhlfahrer und Menschen mit Gehbehinderung sehr anstrengend ist. Da ist jeder Meter, der nicht eilaufen werden muss, eine Wohltat. Für Menschen mit Behinderung ist es ein leider fast alltägliches Ärgernis, dass ihre Parkplätze belegt sind. „Manchmal sage ich schon gar nichts mehr, weil ich nicht beschimpft werden will“, sagt Petra Mühlbacher, die auf der Roll-

stuhl angewiesen ist. Ein anderes Problem ist, dass auf Behindertenparkplätzen oft große Autos parken, da die Flächen breiter sind als anderen Parkplätzen. Der Grund: Rollstuhlfahrer, aber auch Menschen mit Gehbehinderung benötigen zum Aus- und Einsteigen mehr Platz. Beim Rollstuhlfahren muss links neben dem Auto so viel Raum sein, dass er die Fahrertür ganz aufmachen kann und der Rollstuhl neben das Auto passt. Menschen mit Gehbehinderung sind in der Bewegung der Beine oft eingeschränkt und müssen die Fahrertür zum Aussteigen ganz öffnen.

Übrigens: Personen mit vorübergehender außergewöhnlicher Gehbehinderung (zum Beispiel Gipsbein) können eine befristete Ausnahmegenehmigung von der Gemeindeverwaltung erhalten.

**Aktion** Das Netzwerk Offene Behindertensicht wird heute an Orten in der Region, darunter Friedberg und Mering, die „Grüne Karte“ verteilen.